

# Saale-Beitung.

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pfg. für jede Zeile mit 12 Pfg. berechnet und in der Expedition, von wiewen Anzeigen und allen Anzeigen-Expeditoren angenommen. Bekommen die Zeile 60 Pfg. erscheint wöchentlich 2mal; Sonntag Morgens einmal, sonst zweimal täglich. [Der Nachdruck anderer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

**Bezugspreis**  
für Halle wöchentlich 2,50 M., bei  
jährlicher Bestellung 27,50 M., durch  
die Post 3 M., monatlich 2 M.,  
einmalig 1 M., ohne Befehlsgeld.  
Bestellungen werden von allen Reichs-  
postämtern angenommen.  
Nr. 552 des amtl. Zeit.-Berg.  
Für die Redaktion verantwortlich:  
Hans Paulus in Halle.  
[Herausgeber-Verbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.]  
Königs-Str. 176.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Nr. 102.

Halle a. d. Saale, Freitag den 1. März

1895.

## Deutsches Reich.

### Kommunale Weinbesteuerung.

Bereits im vorigen Jahre war dem Reichstage ein Weinsteuerentwurf vorgelegen, der u. a. auch eine Regelung der Frage der kommunalen Weinbesteuerung bezweckte. Derselbe gelangte indessen nicht zur Verabschiedung. Nunmehr wird in der heutigen Morgenausgabe bereits mitgeteilt, wie wir unter Entwürfen ausgearbeitet und vom Bundesrat genehmigt worden, der von den begünstigten Vorständen des vorjährigen Entwurfs nicht erheblich abweicht. Durch denselben sollen die Bestimmungen des Zollvereinigungsvertrages über die Besteuerung des Weines für die Festsetzung von Kommunen und Korporationen vollständig beseitigt werden. An ihre Stelle tritt die Bestimmung, daß für Rechnung von Gemeinden — nicht auch Korporationen — die Erhebung einer örtlichen Verbrauchsabgabe von Wein, Schaumwein und Kunstwein, so bald als möglich, aber nicht später als zum 1. April 1896, bis zur Höhe von zehn v. H. des Wertes oder von fünf Mark für das Hektoliter gestattet wird. Sofern in einzelnen Gemeinden bereits höhere Abgaben bestehen, sollen sie bis Ende 1899 weiter erhoben werden dürfen.

Nach dem durch die Reichsverfassung in Kraft erhaltenen Zollvereinigungsvertrage vom 8. Juli 1867 ist die Erhebung einer Abgabe von Wein durch Kommunen und Korporationen nur in den eigentlichen Weinländern zulässig, und auch hier nur vom inländischen Wein und nur bis zum Betrage von 2,18 v. H. des Wertes oder 1,21 M. für das Hektoliter. Je nachdem die Abgabe mit oder ohne Rücksicht auf den Wert des Weines erhoben wird. Soweit höhere Abgaben bereits vorher bestanden, sind diese aber beseitigt, und für Ersatz-Vorbringen gilt nur die Beschränkung, daß die Weinsteuer nur von inländischem Wein erhoben werden darf. Infolge dessen besteht für die verschiedenen Gemeinden innerhalb des Reichs eine weitgehende Vereinheitlichung der Besteuerungsbefugnisse, die ohne sachliche Begründung ist, aber doch eine große Vereinfachung in der Besteuerung herbeigeführt hat. Viele hiermit verbundene Schwierigkeiten haben denn auch die Weinsteuer wenig zur Anwendung kommen lassen. Jetzt soll nun allen Gemeinden die Möglichkeit der Weinbesteuerung gegeben und denselben damit eine neue Steuerquelle eröffnet, die unter Umständen recht reichlich fließen kann.

### Die Schutztruppen für Deutsch-Südwestafrika und Kamerun

waren bisher auf Grund von Verträgen gebildet, die sowohl die Offiziere wie die Mannschaften bei Hebertritt in die Truppe mit dem Auswärtigen Amt oder der obersten Verwaltungsbefugnisse abgeschlossen und durch welche die gegenseitigen Rechte und Pflichten festgelegt wurden. Die allmählich bedeutende Verstärkung beider Schutztruppen — nach dem Etatbewilligung für 1895/96 beträgt das europäische Personal der südafrikanischen Schutztruppe 13 Offiziere, 2 Sanitäts-offiziere und 540 Mann, während diejenige für Kamerun aus

3 Offizieren und 12 Unteroffizieren besteht — hat es der amtlichen „Berl. Korr.“ zufolge aus mehreren Gründen wesentlich erleichtern lassen, die Organisation der beiden Schutztruppen noch fernerhin auf die privatrechtliche Grundlage von Dienstverträgen zu stellen. Es soll daher nach einem vom Bundesrat jetzt angenommenen Gesetzentwurf nunmehr das Gelebe betreffend die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika vom 22. März 1891 auch für Südwestafrika und Kamerun mit wenigen durch die verschiedenen Organisationsbedingungen hervorgerufenen Abweichungen in der Organisation der Schutztruppen in Beziehung zu den übrigen Schutztruppen auch aus Gemeinden des Reichsgebietes und der Kaiserlichen Marine besteht, ist es möglich, auch für die Gemeinden ein pensionsfähiges Dienstverhältnis festzusetzen. Mit Rücksicht darauf, daß diesen bestimmte Ansichten auf regelmäßige Verbesserung zu unterwerfen nicht eröffnet werden können, erscheint es angemessen, die älteren Gemeinden in Bezug auf ihre Versorgung etwas günstiger zu stellen als die jüngeren. Es ist daher für diejenigen Gemeinden, die einschließlich der im Heere oder in der Marine abgeleiteten Dienstzeit länger als 3 Jahre gedient haben, ein pensionsfähiges Dienstverhältnis von 1400 M. und für die jüngeren ein solches von 1200 M. vorgesehen.

### Die „Reform“ der Branntweinsteuer.

Die Offizien suchen für die Novelle zum Branntweinsteuergesetz zu plädieren mit der Behauptung, es werde damit durchaus keine Vermehrung der Steuereinnahme bezweckt. Es solle lediglich der Abstellung zweier mit dem jetzigen Verhältnisse fast hervorgerufenen Mißstände gedient sein. Einmal übersteige die Produktion an Branntwein, obwohl sie in den letzten Jahren bedeutend zurückgegangen ist, immer noch den inländischen Bedarf beträchtlich. Der Ueberschuß, der gegenwärtig nicht in das Ausland abgeführt werden kann, brühe nachteilig auf die Spirituspreise. Es solle deshalb in der Novelle beabsichtigt sein, Bestimmungen zu treffen, welche sowohl auf eine Produktionsbeschränkung als auch auf eine Vermehrung des Abzuges nach dem Auslande hinwirken. Man nehme nun ein beträchtliches Quantum vermindern zu können. Sodann aber solle auch eine Verordnung des Verhältnisses der verschiedenen Vermergergattungen zu einander beabsichtigt sein, und zwar so, daß die landwirtschaftlichen Kartoffelvermerger bei der Besteuerung gegenüber den gewerblichen, namentlich auch Metallfabriker, nicht weiter so ungünstig gestellt blieben, wie das gegenwärtig der Fall sei.

### Vom Lehrerbefolgungsgesetz.

In der heutigen Morgenausgabe haben wir bereits die unerfreuliche Mitteilung machen müssen, daß das Lehrerbefolgungsgesetz auf die bekannte „lange Art“ gehoben sei. Aber bei gegenwärtigen Stand der Angelegenheit ersahet die „Volksztg.“ aus zuverlässiger Quelle folgendes: Die Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und dem Kultusminister dauern noch immer fort. Der Finanzminister hat den Termin für seine definitive Entscheidung inzwischen nur einige Zeit hinausgeschoben, da er vor dem 1. Juni nicht übersehen könne, ob die in Frage kommenden Steuererträge deckend sein werden, daß er die vom Kultusminister in Anspruch genommene Summe werde zur Disposition stellen können. Dasselbe soll sich nach dem, was wir darüber hören, etwa auf 7 1/2 Millionen belaufen. Damit würde sich das Geld in der vom Kultusminister gestellten Weise beschaffen lassen. Allerdings soll der Finanzminister gegen einige Punkte noch Einwendungen erheben, unter denen derjenige der beachtenswert ist, der die Höhe des Grundbegriffs betrifft. Der Kultusminister wollte denselben auf 1100 Mark festsetzen; er hat aber den Finanzminister bis jetzt noch nicht überzeugen können, daß 1100 Mark nicht zu viel seien. Ob D. P. Woffe mit dieser seiner Forderung schließlich wird durchdringen können, bleibt einzuwarten abzuwarten. Insofern würde er das Gelebe auf diesem Differenzpunkt wohl auch noch nicht scheitern lassen, wenn er vor allem nur das durchsetzt, worin ihm ganz besonders liegt, nämlich die Vermehrung der Altersrente bis auf acht — jetzt gibt es deren nur fünf — und die Gewährung derselben zu einem früheren Zeitpunkt und in kürzeren Zeitschritten als bisher. Hierüber aber über einige andere Punkte können gegenwärtig noch die kommissarischen Verhandlungen, die sich jedenfalls noch längere Zeit hinzuziehen werden. Unter diesen Umständen ist allerdings an die Verträge des Gelebes in der laufenden Session nicht mehr zu denken. Um so mehr giebt sich der Kultusminister der Hoffnung hin, daß es ihm möglich sein werde, das Gelebe in der nächsten Session zur Vorlage zu bringen.

### Agarischer Handelskrieg.

Das Gesamtkomitee für die norddeutsche Gewerbe-Nutzelung im Königreich hat kürzlich einen Aufruf erlassen, in welchem sich folgender Satz befindet: „Durch die jüngst erlassenen neuen Handelsbestimmungen zu unserem großen Nachtheile haben Handel und Wandel, Gewerbe und Industrie einen Anstoß und eine Kränkung erfahren, deren günstige Wirkungen sich, wie überall im Reich, so auch bei uns in erfreulicher Weise lebhaft zu zeigen begannen.“ Gleichwohl unter diesem Aufruf auch Namen hervorragender Vertreter der ostpreussischen Landwirtschaftlich sich befinden, haben die Herren vom Bund der Landwirthe im ostpreussischen Provinziallandtage einen „Protest“ gegen diesen Aufruf beantragt, weil derselbe eine — Verpöschung des russischen Handelsvertrages, eines Vertrages, der nach Ansicht des Herrn v. Wangenheim-Spiegel das gute Sitten ist, enthalte, und dieser Antrag ist mit 39 gegen 30 Stimmen zum Beschluß erhoben worden. Die Kraftprobe ist um so interessanter, als die Abstimmung bewiesen hat, auf wie schwachen Füßen die Herrschaft der Agrarier steht. Gegen den Protest haben u. a. auch Graf Dönhoff und Seydel-Gelshagen gestimmt.

## Befinnt euch!\*

Wie wir gestern schon kurz mittheilten, veröffentlicht Ernst v. Wildenbruch in der „Nat.-Ztg.“ einen Protest gegen die Angriffe auf die neuere Literatur, der zugleich auch als ein Protest gegen die Unklarheiten angesehen werden kann. Wir entnehmen denselben nachstehendes:

„In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 21. Februar hat sich folgendes begeben: Vom Ministerpräsidenten wurde erklärt worden, daß in Berlin eine Menge neuer Theater entstanden wären, die zunächst auf Gewerbe ausgingen und verdienen wollten, denen es nicht mehr darauf ankäme, gute Sitten und edlen Sinn zu pflegen, sondern darauf, möglichst viel zu verdienen, selbst auf die Gefahr hin, die Moralität des Volkes zu ruinieren.“

Diesen Versicherungen folgte lebhaftest Zustimmung von rechts und aus dem Centrum, und dann erhob von dieser Seite der Herr: „Wie die meisten Schriftsteller.“

Nein Ordnungsruf erfolgte auf diesen Aufruf, keine Krüge, nicht einmal ein Widerspruch. Es hat also im preussischen Abgeordnetenhaus den deutschen Schriftstellern — denn an die nichtdeutschen wird der Herr wohl kaum gedacht haben — ungefragt gesagt werden dürfen, daß die Mehrzahl von ihnen nur schreie, um recht viel Geld zu verdienen, auf die Gefahr hin, die Moralität des Volkes zu ruinieren. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der größte Theil des Publikums achtlos an dem Worte vorübergegangen. Man konnte fragen, warum die deutschen Schriftsteller berufen, an der Spitze von zwei der größten Schriftsteller-Bereinigungen gestanden. Ich bin von diesen Vereinigungen zurückgetreten, weil Arbeit anderer Art mich überbürdet; mein inneres Verhältniß zu den Schriftstellern und ihrer Sache ist daselbst geblieben, das es war. Darum will ich dem Publikum hiermit quittieren. Denn es handelt sich um eine Verleumdung — und ich bin der Ansicht, daß man in einer Zeit, da die Verleumdung wichtiger ist als die Wahrheit, wenn man das Inkraft ansieht und ansteigt und dahin wirkt, wozu es gehört.

„Aber was willst du denn?“ wendet man mir ein. „Er hat ja gar nicht gesagt „alle“, sondern nur die meisten.“ Es braucht sich also der einzelne gar nicht getroffen zu fühlen.“

Sehr richtig — es braucht sich keiner getroffen zu fühlen, aber es kann es ein jeder. Es ist, wie wenn jemand an einem Hause vorbeigeht, hinter dessen Fenstern er Menschen vernehmen weiß, die er nicht leiden kann. Er nimmt einen Stein von

der Straße auf und wirft ihn durch die Fenster Scheiben ins Zimmer. Argend einer wird er schon treffen — hoffentlich möglichst viele. Sollte einer sich beschweren — nun mein Gott, er hat ja nicht „alle“ treffen wollen, sondern nur „die meisten.“ Denn die meisten von denen da drinnen kann er nun einmal nicht leiden.

Nein — er kann sie nicht leiden; und das eben ist es, was die Sache zu einer ersten macht.

Das Wort ist ein Symptom, das Symptom für eine Stimmung, vor der gewarnt werden muß, weil sie einen neuen Spalt in den von Lebensschicksalen zerstückelten Boden Deutschlands zu reißen droht; aus dem Worte spricht der Haß.

Und wenn man daraus, daß dieser Ausdruck des Hasses unerkennbar bleibt, kommt, den Schluß ziehen darf, daß die Stimmung, die ihn hervorbrachte, eine allgemeinere ist, so ersieht es an der Zeit, daß man denen, in deren Herzen solche Empfindungen liegen, ein „heißt auch“ zuzusetzt.

Woher dieser Haß? Gegen wen dieser Grimm? Sehr einfach daher, daß vieles von dem, was heute in Deutschland geschrieben wird, dem Zuschauer und mit ihm gewiß sehr vielen anderen nicht gefällt, und daß sie denen zürnen, die so mißliebige Sachen schreiben.

Um die Sache mit einem Namen zu nennen: sie können den heutigen Naturalismus nicht leiden. Gut, meine Herren. Es giebt auch unter den Schriftstellern manche, denen der Naturalismus ebenso wenig mißfällt, als sie ihnen. Zu diesen rechne ich zum Beispiel mich selbst. Ich liebe die Hervorbringungen des Naturalismus ihrer überwiegenden Zahl nach keineswegs — wobei allerdings gesagt werden muß, daß heutzutage Naturalismus häufig mit dem Realismus, dem Nüchternen aller eckten und rechten Dichtung verwechselt wird.

Aber es ist zweierlei, die Werke eines Verfassers nicht lieben und den Verfasser deshalb moralisch an den Pranger stellen.

Ich verwahre mich ausdrücklich dagegen, daß man mich für einen Anwalt des Naturalismus und seiner Vertreter hält. Das, wofür ich spreche und sprechen muß, ist etwas viel größerer als eine vereinzelte literarische Richtung, es ist die Literatur selbst. Denn eine Gesandtschaft der Literatur bedeutet, es wenn man Verfasser deshalb, weil ihre Werke einem nicht gefallen, verwerfliche Motive des Schaffens unterzieht.

Durch Anlagen solcher Art, durch die man die Vertreter der Literatur zu Feinden der Nation stempelt, trägt man zur Veräusserung in die Herzen der Schaffenden und Mitstreiter in die Seelen der Empfangenden.

Wenn man für Aufnahmen solcher Art die Krone des

Staates zur Unterfütterung ruft, so tötet man das Lebens-Element jeglicher Literatur, die individuelle Freiheit.

Es giebt keine Literatur und hat, so lange Menschen denken und dichten, nie eine gegeben, ohne daß dem schaffenden Individuum die Freiheit zugelassen war, die großen Fragen der Weltordnung und Sittlichkeit aus seiner eigenen Seele heraus zu beantworten.

Inquisitionstribunale und Scheiterbänke haben Einspruch erhoben gegen diese Verächtung — aber die Tribunale sind zertrümpert, die Scheiterbänke erloschen und das Recht ist geblieben. Es muß also wohl etwas Unerlöschliches an diesem Rechte sein. Ich gebe zu, daß unweil Geister, um welche solcher Freiheit, zur Hingeloffenheit verlost werden können. Dann prüfe man den einzelnen Fall und, wenn es ernsthaft Noth thut, richte man.

Aber man verallgemeinere nicht! Man erkläre nicht Acht und Bann über geistige Bewegungen, bevor man sich die Mühe gegeben hat, die Entstehung einer solchen Bewegung aus ihren inneren Gründen zu verstehen. Und wenn man als Abgeordneter des Landes Worte spricht, die im Lande gehört werden, so werde man sich klar darüber, daß man den Geist seines Landes schaden zufügt, wenn man Bewegungen, zu deren Erklärung es tief dringender physikologischer Erkenntnis bedarf, mit einem kurzen, wunden Worte auf äußerliche und gemeine Entschuldigungs-Gründe zurückführen will.

Man gebe den Versuch auf, unter staatlicher Diktandis eine allgemeine gültige Willkür schaffen zu wollen, durch deren Flügel die schaffenden Individuen zu setzen haben, wenn sie sich Welt betrachten. Wäre es denkbar, daß ein dazwischengefügter Versuch gelänge, so würde er eine Literatur hervorbringen, schlimmer als die gültige, eine feige.

Denn eine gültige Literatur mag für der Augenblick gefählicher erscheinen — eine feige ist auf die Dauer tödlich. Die Literatur eines Volkes ist das Salz, dessen das Volk für seinen Knochenbau bedarf. Eine feige Literatur ist kein Salz.

Eine solche Literatur wird vielleicht unsterblich im Schloße stehen — aber sie wird auch keinen großen Gedanken werden. Sie wird vielleicht zu keiner geschäftlichen Lebenskraft angeschlossen — aber auch nie das Feuer oder Leidenstift entzünden. Wollen wir einen solchen Zustand für Deutschland bereiten? Soll das mündig und manubar gewordene deutsche Volk freiwillig zurücktreten in die Wege, zu Unmündigen und Kinder-Strup? Man bestreife sich nun grenzenloser Neugierigkeit, indem man den Dingen im Gesicht sieht.









Sonnabend den 2. März  
**Neu-Gröpfung.**

# E. Pinthus

## Posamentier-, Kurz-, Weiss- und Wollwaaren.

**Durchweg billige und feste Preise.**

**PAUL EVERS,** Drogen- u. Parfümerie-Handlung,  
 (Inh. Otto Flacke),  
 Gr. Ulrichstr. 51, **Halle a. S.** Gr. Ulrichstr. 51,  
 Kaisersäle. Kaisersäle.  
**Special-Geschäft für**  
**Toiletteseifen, Parfümerien, Toilette-Artikel**  
 des In- und Auslandes.  
 Ausführliches Waarenverzeichnis gratis und franco.

**Feinste**  
**Braunschweiger Gemüse-Conserven,**  
 Hamb. Enten und Kücken,  
 Steyr. Poulets, Russische Poularden, Franz. Pater  
 und Hennen, Ungar. Capannen, Franz. Poularden,  
 Zarte Renntier-Rücken und Keulen,  
 feiste Hasehühner, Birkwild, französ. Wachteln,  
**Feinsten Tafelaufschnitt,**  
 Echten Prager und Westfäl. Delicatess-Schinken,  
 Hochfeine Malta-Kartoffeln, Neue Matjes-Heringe,  
**Messina-Apfelsinen, Pontacs,**  
 Ia. Holländ. Austern, Ia. Astrachan-Caviar,  
 fetten Winter-Rhein- und Weserlachs, Neunaugen,  
 geräuch. Aal, Bratheringe, Kieler Sprotten,  
 Frankfurter und Fraustädter Brühwürstchen,  
**Feinste Compotfrüchte,**  
 Alle Sorten feiner Tafelkäse  
 in feinsten Qualitäten billigst bei  
**Pottel & Broskowski**  
 Gr. Ulrichstr. 28. Fernsprecher 193.

  
**Schultornister!**  
**Schultaschen!**  
 in Leinwand, Blüsch, glatt Leder,  
 Waschleder, nur beste Qualität  
 waare, empfiehlt sehr billig  
**Albin Hentze,**  
 24 Schmeerstraße 24.

**Neuer Schornstein-Aufsatz,**  
 D. R. G. M. 30358.  
  
**Scheller's**  
**Rauch-**  
**sauger**  
 verbessert den Zug  
 in jedem Schorn-  
 stein. Sicherstes  
 Mittel gegen  
 Rauchbelästigung.  
 Vorrichtung in all-  
 gey. Größen. (s)  
 Man verlange  
 Prospekt.

**Hartgebrannte Mauersteine**  
 offeriren jeden Posten zu billigstem Preise  
**Freitag & Co., Dampfsiegelei, Tendorf.**

*Neu eröffnet!*  
**Paul Raspe**  
**Cigarren-Special-Geschäft**  
**Gr. Ulrichstr. 54**  
 vis-à-vis von Mars-la-Tour,  
 früher Vorsteher der Filiale: Paul Grimm, KleinSchmieden.

  
**Nähmaschinen-Lager.**  
 Beste Fabrikate und Systeme für Haushalt,  
 Industrie und Handwerk.  
 Durch Erfahrung der Ladenmieth, sowie der hohen  
 Umkosten für Reisende entsprechend billige Preise.  
 Reparatur-Verstatt.  
**H. Schöning, Mechaniker,**  
 Dachritzstraße 1, 1.

**Th. Stade,** Königstraße 80,  
 Fernsprecher 262  
 Filiale von Joh. Grün, Köfzig.  
 Weingroßhandlung Halle a. S. und Winkel i/Meißen  
 empfiehlt:  
**Samos-Wein,**  
 vorzüglicher Krankenwein, von ärztlichen Autoritäten empfohlen,  
 4 Flasche, 1/2 Liter Inhalt, mit Glas 1,10.

**Billigste Bezugsquelle!**  
 1/2 Liter-Weinflaschen mit  
 Patentverschluss, ca. 600 gr  
 schwer, prima Qualität, netto  
 per 1000 Stück 110 Mark,  
 100 12  
**Leinwandtaschen, Weinflaschen,**  
**Leinwandtaschen, Bierseidel re.**  
 - Muster zu Diensten. -  
**H. Kügler, Glasmanufaktur,**  
 Plauen i. B.

Empfehle noch einen Posten  
**Trierer Geld-Lotterie-Loose**  
 Hauptgewinn ev. 500 000 M.  
 Preis: 1/4 40 M. 1/2 20 M. 1/4 10 M. 1/8 5 M.  
 Willen 30 extra.  
 Ziehung unabweislich am 8. u. 10. April cr.  
**Otto Mendel, Halle (S.), Markt 24.**

Für den Anzeigenteil verantwortlich: W. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Henkel.

Wk 3 Weltkittren.

